



## RHODESIAN RIDGEBACK CLUB ÖSTERREICH

ZVR Zahl: 353872554

ZUCHTWARTIN ING. ANGELA DOHNAL

Hauptstraße 1, 2004 Bruderndorf

Mobil: +43(0)664 256 07 13

E-Mail: [angela.dohnal@gmx.at](mailto:angela.dohnal@gmx.at)

### Röntgenologische Bestandserfassung bei Rhodesian Ridgebacks

Der RRCÖ macht einen Vorstoß zur Erfassung der Gesamtsituation des Gesundheitsstatus der in Österreich gezüchteten Ridgebacks. Erstmals wird versucht, möglichst alle Hunde einer Röntgenuntersuchung auf

- Hüftgelenksdysplasie (HD)
- Ellbogengelenksdysplasie (ED)
- Osteochondrosis dissecans (OCD)
- Spondylosen
- Übergangswirbel
- und sonstige Anomalien der Wirbelsäule

zuzuführen und nicht nur Hunde, die zur Zucht zugelassen werden sollen.

Der Zuchtausschuss hat dies bei einer seiner Sitzungen beschlossen und ein Konzept dafür entworfen.

Zwar wird im RRCÖ seit seiner Gründung 1978 in der Zuchtordnung vorgeschrieben, dass nur Hunde mit HD-A (also HD freie Tiere) in die Zucht gelangen dürfen, ED sowie OCD Röntgen wurden nach Bekanntwerden der Relevanz für Ridgebacks etwas später ebenfalls verlangt, zur Untersuchung gelangten aber bisher nur Hunde mit Zuchtabsicht. Obwohl wir seit vielen Jahren nur für HD/ED/OCD- freie Tiere den Zuchteinsatz gestatten, treten dennoch immer wieder Fälle dieser Krankheitsbilder auf. Zum Glück immer nur in den ersten, leichten Stadien wie HD-B und C (ist gleich HD Verdacht oder leichte HD ) sowie ED-1 bis maximal ED-2 ( ist gleich ED-Verdacht bis leichte ED) und OCD.

Ein weiterer zu beachtender Punkt ist die Blockwirbelbildung sowie Sakralisationsstörungen der Wirbel. Aus diesem Grund ist es auch notwendig eine seitliche Röntgenaufnahme der Wirbelsäule zu machen. Natürlich sind auch solche Merkmalsträger von der Zucht ausgeschlossen.

Mit der röntgenologischen Erfassung möglichst vieler Ridgebacks soll nun eine Übersicht über die tatsächliche Situation in der österreichischen Zucht gewonnen werden. Theoretisch können ja alle Geschwister eines Zuchthundes nicht frei von den oben genannten Krankheiten sein oder aber die Hälfte oder so und soviel Prozent.

### **Der RRCÖ hat nun folgende Vorgangsweise beschlossen:**

- Der Züchter klärt seine Welpenkäufer zur Problematik auf, überzeugt sie von der Notwendigkeit und hebt zusätzlich zum Welpenpreis eine Kautions (siehe Gebührenordnung des RRCÖ) für das Röntgen ein.
- Der Welpenkäufer erhält dafür einen Röntgengutschein.
- Der RRCÖ verwaltet die Kautions, die vom Züchter dem RRCÖ übergeben werden und zahlt diese den Hundebesitzer nach Erhalt der Röntgenbilder, Befunde, dem ausgefüllten Begleitschreiben und des Gutscheines aus.

Werden andere als unsere zugelassenen Radiologen (z.B.: der Haustierarzt) zum Röntgen aufgesucht, müssen diese Röntgenbilder mit Begleitschreiben und Gutschein ebenso zu der Sammelstelle (Zuchtwart) des RRCÖ geschickt werden. Solcherart entstandene Röntgenbilder werden dann auf Kosten des Clubs von den zuständigen Stellen überbegutachtet.

Die Kautions bleibt bis zum 3.Lebensjahr des jeweiligen Hundes in der treuhändischen Verwaltung des Clubs. Wird sie bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres nicht beansprucht, verfällt die Kautions zu Gunsten des RRCÖ.

Auf diese Weise sollten wir in den nächsten Jahren genauere Aussagen über die tatsächliche Häufigkeit dieser Erkrankungen gewinnen.

Dass unsere Züchter dieses Vorhaben mit aller Kraft unterstützen, ist selbstverständlich, da den RRCÖ-Züchtern das Züchten von gesunden, charakterlich einwandfreien Ridgeback's das oberste Gebot ist.